

Rundschreiben

Brexit und Datentransfer – Verbändeschreiben an DSK

Rechtsausschuss

Ausschuss für Gewerblichen Rechtsschutz

Ausschuss Öffentliches Auftragswesen

Ausschuss Digitale Wirtschaft, Telekommunikation und Medien

Arbeitskreis Datenschutz

Arbeitskreis Digitale Wirtschaft Brüssel

Ad-hoc Gruppe recht.digital

Task Force Brexit: PG5 Rechtsfolgen beim Wechsel zum Drittstaat

Task Force Brexit: PG3 Data and ICT

Mitgliedsverbände

Landesvertretungen

Rundschreiben Nr.
RWV-RV 2019-017

Datum
18. Januar 2019

Seite
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der ablehnenden Abstimmung des britischen Unterhauses am Dienstag, 15. Januar 2019, über das von der britischen Premierministerin Theresa May vorgelegten Brexit-Abkommen droht das Risiko eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (EU) mit gravierenden negativen Konsequenzen für die Wirtschaft.

Auch im Bereich des Datenschutzrechts würde ein „harter Brexit“ einschneidende Auswirkungen haben und eine Vielzahl an Geschäftsprozessen betreffen, die auf den jetzigen Zustand der freien Datenflüsse aufbauen und hiervon abhängig sind. Ohne einen rechtzeitigen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission werden in das Vereinigte Königreich nicht mehr ohne Weiteres personenbezogene Daten übermittelt werden dürfen, da dieses durch den Austritt zu einem Drittland im Sinne der Art. 44 ff. DS-GVO wird.

In einem gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), eco-Verband der Internetwirtschaft und Bitkom unterzeichneten Verbändeschreiben haben wir den Vorsitzenden der Datenschutzkonferenz der Länder (DSK), Herrn Prof. Dr. Dieter Kugelmann, nachdrücklich aufgefordert, sich im Europäischen Datenschutzausschuss dafür einzusetzen, dass

- die EU-Kommission eine zeitnahe und praktikable Lösung für die Wirtschaft entwickelt, um einen Datentransfer aus und in das Vereinigte Königreich weiterhin rechtssicher zu gewährleisten

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: +493020281459
F: +493020282459

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
M.Jansen@bdi.eu

- den Unternehmen in der Zwischenzeit eine Übergangsfrist gewährt wird, in der es ihnen weiterhin möglich ist, unter Einhaltung des Schutzniveaus der DS-GVO personenbezogene Daten aus und in das Vereinigte Königreich zu übermitteln.

Als Übergangslösung haben wir etwa angeregt, das Vereinigte Königreich als „Nicht-Drittland“ für die Übergangszeit bis zu einem Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission zu fingieren.

Das zitierte Schreiben wurde auch an die für das Datenschutzrecht zuständigen Referate des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und des Bundesinnenministeriums (BMI) in Kopie zur Kenntnis versandt.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Niels Lau



Marek Jansen